

Finanzordnung

Jahresbeiträge für aktive Mitglieder

1) Erwachsene nach Vollendung des 18. Lebensjahres	195,- €
Je Segelboot am Steg oder Pauschale für Clubboote (ausgenommen ausschließliche Nutzer eines Familiensegelboots)	95,- €
2) jedes weitere Familienmitglied (Partner, Kinder)	45,- €
Schüler, Auszubildende und Studenten gelten bis zur Vollendung des 24. Lebensjahres als Kind der Familie Höchstbetrag für eine Familie	280,- €
3) Schüler, Auszubildende und Studenten bis zur Vollendung des 24. Lebensjahres (ohne Familie)	65,- €
Je Segelboot am Steg oder Pauschale für Clubboote	65,- €
4) Schnuppermitgliedschaft (max. ein Kalenderjahr)	95,- €
Je Segelboot am Steg oder Pauschale für Clubboote	95,- €

Die Voraussetzungen für einen Beitrag nach 2) und 3) sind dem geschäftsführenden Vorstand bis zum 31.03. eines Jahres nachzuweisen.

Jahresbeiträge für passive Mitglieder

1) Passives Mitglied	65,- €
2) Ehepaare/Lebensgemeinschaften	95,- €

Passive Mitglieder sind von der Pflicht zur Ableistung von Arbeitsstunden befreit

Jahresstegplatzmiete

a) Ruder-Paddel-Angelboot für Mitglieder	45,- €
b) Ruder-Paddel-Angelboot für Gastlieger	65,- €

Benutzungsgebühren

a) Übernachtung in der Vereinswohnung pro Person und Nacht	10,- €
b) Vereinsaußenborder pro Benutzung	30,- €

Arbeitsstunden

Jedes aktive Mitglied, das am Jahresanfang mindestens 18 und höchstens 69 Jahre alt ist, hat in jedem Jahr **10 Arbeitsstunden** zu leisten oder ersatzweise **20,00 €** pro nicht geleisteter Stunde zu zahlen. Von diesen zehn Arbeitsstunden sind nach Anordnung des Hafenswartes mindestens die Hälfte für den Steg und die Uferanlage zu leisten. Beginnt die Mitgliedschaft nach dem 31.7. eines Jahres, sind im Erstjahr nur 5 Arbeitsstunden zu leisten. Ehepaare und Lebensgemeinschaften gelten als ein Mitglied.

In besonders begründeten Fällen kann der Vorstand gem. Beschluss der Mitgliederversammlung vom 3.3.1982 die Arbeitsstunden erhöhen bzw. reduzieren oder anderen Einsatzfeldern zuordnen.

In berechtigten Einzelfällen, z.B. Krankheit, Behinderung, Auslandsaufenthalt, etc. kann der Vorstand auf Antrag eines Mitglieds die Anzahl der Arbeitsstunden reduzieren.

Gebühren für die Befahrungsgenehmigung (Erlaubniskarte und Befahrensplakette) der Stauanlagen des Wasserverbandes Eifel-Rur für die Zeit vom 1. April bis 14. November

- z.Zt., legt der WVER fest, in € -

Gebühr für	Wochenende	Woche	Jahr
Klasse I bis 4,9 m ²		3,00	15,00
Klasse II 5 bis 12,9 m ²	4,00	6,00	30,00
Klasse III 13 bis 17,9 m ²	6,00	9,00	60,00
Klasse IV 18 bis 24,9 m ²	10,00	15,00	120,00
Klasse V 25 bis 45,0 m ²	16,00	24,00	150,00

Allgemeines

Sämtliche Beiträge und Gebühren beziehen sich auf ein Kalenderjahr (1.1.-31.12.). Der Zahlungszeitpunkt für Jahresbeiträge und Stegplatzgebühren bzw. Clubbootpauschalen ist der 01.04. jeden Jahres.

Beginnt die Mitgliedschaft nach dem 31.7. eines Jahres, ist im Erstjahr je Segelboot am Steg oder als Pauschale für Clubboote nur die halbe Gebühr zu leisten.

Benutzungsgebühren und nicht geleistete Arbeitsstunden werden in der Zeit nach Abschluss der Saison und dem Jahresende abgerechnet, spätestens mit dem Beitrag für das Folgejahr.

Für die Nichtteilnahme am Lastschriftverfahren fallen **5,- €** Aufwandsentschädigung an.

Ab 2021 werden Schlüssel für Steg und Wohnung gegen eine Leihgebühr für 40,- € (derzeitige Selbstkosten beim WVER) ausgegeben, diese sind bei Austritt ohne Erstattung der Gebühr an den Vorstand zurückzugeben.

Bankverbindung des Segel-Club Bonn e.V.

bei: **Sparkasse Köln-Bonn**

IBAN: DE71 3705 0198 0029 0010 70

BIC: COLSDE33XXX

Diese Finanzordnung wurde von der Mitgliederversammlung des SCB am 27. September 2020 beschlossen und tritt zum 1.1.2021 in Kraft.
